

Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Physik für das Lehramt an Gymnasien vom 18. Juni 2012

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Physik für das Lehramt an Gymnasien vom 16. Juni 2010 (MittBl. Nr. 12/2010, S. 1101) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 11 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Physik für das Lehramt an Gymnasien im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

2. §16 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Gymnasien im Teilstudiengang Physik an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2010/11 begonnen haben.
- (2) Studierende, die ihr Studium im Fach Physik für das Lehramt an Gymnasien vor dem Wintersemester 2012/13 begonnen haben, können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Physik bis zum 31.12.2012 erklären, dass für sie weiterhin die Modulprüfungsordnung vom 16.6.2010 zur Anwendung kommen soll.
- (3) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2010/11 begonnen haben kommt die bisher gültige Modulprüfungsordnung zur Anwendung. Diese Studierenden können beim Modulprüfungsausschuss Lehramt Physik beantragen, dass für Sie die vorliegende Ordnung Anwendung finden soll.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 28. November 2012

Der Dekan des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften
Prof. Dr. Friedrich W. Herberg